



Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark

Marktgemeinde Sankt Anna am Aigen
Marktstraße 7
8354 Sankt Anna am Aigen

Bearb.: Ingeborg Hopfer
Tel.: +43 (3152) 2511-461
Fax: +43 (3152) 2511-550
E-Mail: bhso-
veterinaerreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHSO-17373/2018-44

Feldbach, am 17.03.2022

Ggst.: Tierseuchen - Geflügelpest
Änderung der Geflügelpest-Verordnung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung Gesundheit und Pflegemanagement, hat in der Beilage die mit heutigem Datum in Kraft getretene 2. Novelle 2022 der Geflügelpest-Vorordnung, BGBl. II Nr. 108/2022, zur gefälligen Kenntnisnahme übermittelt.

Ab sofort müssen Geflügelbetriebe mit mehr als 350 Tieren in ausgewiesenen Gebieten mit erhöhtem Geflügelpest-Risiko ihre Tiere nicht mehr zwingend im Stall halten, haben aber, wie auch alle anderen, weiterhin erhöhte Biosicherheitsmaßnahmen einzuhalten.

Mit freundlichen Grüßen
Die Bezirkshauptfrau i.V.

Ing.Mag. Ingo Stumpf
(elektronisch gefertigt)

Beilage: Novelle Geflügelpest-Verordnung